



Datenschutzhinweise: Luftbildbefliegung im Auftrag des GeodatenService München

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die mögliche Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Luftbildbefliegung 2025 durch die Firma Leica Geosystems Technology A/S gemäß den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung.

2. Name und Kontaktdaten der*des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München.

Kommunalreferat
GeodatenService München
80331 München

E-Mail: geodaten-service.kom@muenchen.de

3. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzes

Den behördlichen Datenschutz der Landeshauptstadt München erreichen Sie unter datschutz@muenchen.de oder postalisch unter Marienplatz 8, 80331 München.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Der Zweck der Verarbeitung durch die Landeshauptstadt München besteht darin, ein exakt verortetes, detailliertes Abbild der Stadt zu einem Zeitpunkt, dem Befliegungszeitpunkt, zu erhalten. Die Daten sollen stadtintern und extern als Datengrundlage für Aufgaben dienen, die im öffentlichen Interesse sind. Dazu zählen die Planung, das Monitoring und die Verbesserung im Bereich Klima, Verkehr, Umwelt, Bauen und Wohnen, Infrastruktur sowie die Orientierung vor Ort als Ergänzung oder Alternative behördlicher Außendienstesätze oder für wissenschaftliche Zwecke im Auftrag der Landeshauptstadt München. Des Weiteren sollen die Daten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit und der Feuersicherheit, der öffentlichen Reinlichkeit, der öffentlichen Wohlfahrtspflege und der Gesundheit verarbeitet werden. Aktuelle Luftbilder werden in München gemäß Beschluss des Münchner Stadtrats vom 4. März 2015, Sitzungsvorlage Nummer 14-20 / V 02280, im Turnus von zwei Jahren erhoben.

5. Empfänger*innen der personenbezogenen Daten

Innerhalb der Stadtverwaltung: Die Daten werden hauptsächlich innerhalb der Landeshauptstadt München, ihrer Eigenbetriebe sowie ihrer vollkonsolidierten Gesellschaften

wie der Stadtwerke München GmbH verwendet. Die Übermittlung der Daten erfolgt nur an diejenigen Stellen, die für die Erfüllung der oben genannten Zwecke zuständig sind.

Weitere Empfänger*innen: Soweit für die Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben erforderlich, übermittelt die Landeshauptstadt München personenbezogene Daten auch an weitere Empfänger*innen. Diese Übermittlung erfolgt jedoch nur an Firmen oder wissenschaftliche Einrichtungen, sofern sie mit der Erledigung von Aufgaben der Landeshauptstadt München beauftragt wurden. Im Rahmen von gerichtlichen Verfahren übermittelt die Landeshauptstadt München personenbezogene Daten der Vertragspartner*innen, soweit gesetzlich vorgesehen, auch an das jeweils zuständige Gericht.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Die Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden dauerhaft gespeichert, da die Möglichkeit, in Zukunft auf historische Stände der Stadtentwicklung zurückblicken zu können, einen hohen geschichtlichen Wert hat.

8. Betroffenenrechte

Wenn Sie von Ihren unten genannten Rechten Gebrauch machen wollen, können Sie sich auch an die behördliche Datenschutzbeauftragte der Landeshauptstadt München wenden. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

9. Profilbildung und Scoring

Personenbezogene Daten werden nicht zur Profilbildung oder zur Bewertung persönlicher Aspekte benutzt.